

Wahlkalender

für die am 07. Oktober 2012 stattfindenden
allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Lfd. Nr.	Kalendertag	Termin, Befristung	Gegenstand (Paragraf der GemWO 1992)
1	Di 10.07.2012		Tag der Wahlausschreibung (§ 3)
2	Di 10.07.2012	mindestens 10 Wochen vor dem Wahltag	Stichtag (§ 3)
3	Mi 18.07.2012	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Bestellung des Sprengelwahlleiters, der Sonderwahlleiter, des nach § 6 Abs. 2 zu bestellenden ständigen Vertreters und der Stellvertreter (§10 Abs. 1)
4	Mi 18.07.2012	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für das Ansuchen um Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 22 Abs. 2)
5	Fr 20.07.2012	spätestens am 10. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Erstattung von Vorschlägen zur Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden (§ 11 Abs. 2).
6	Fr 20.07.2012	vor Beginn der Einsichtsfrist	Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 21 Abs. 2)
7	Di 24.07.2012	am 14. Tag nach dem Stichtag	Auflage des Wählerverzeichnisses (§ 21 Abs. 1)
8	Di 24.07.2012		Meldung der Anzahl der vorläufig Wahlberechtigten an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde
9	Di 24.07.2012	spätestens am 1. Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses	Endtermin für die Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 22 Abs. 1)
10	Di 24.07.2012		Beginn der Frist für die Einbringung von Einsprüchen (§ 23 Abs. 1)
11	Di 31.07.2012	spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Konstituierung der örtlichen Wahlbehörden (§ 13 Abs. 1)
12	Do 02.08.2012		Ende der Auflagefrist (§ 21 Abs. 1)
13	Do 02.08.2012		Ende der Einspruchsfrist (§ 23 Abs. 1)
14	Fr 03.08.2012	spätestens am Tag nach dem Einlangen des Einspruches	Endtermin für die Verständigung der Personen, gegen deren Aufnahme am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses Einspruch erhoben wurde (§ 23 Abs. 4)
15	Di 07.08.2012	innen vier Tagen nach Zustellung der Verständigung	Endtermin für die Erhebung von Einwendungen gegen Einsprüche, die am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses eingebracht wurden (§ 23 Abs. 4)
16	Mi 08.08.2012	innen 6 Tagen nach Ende der Einsichtsfrist	Endtermin für die Entscheidung über Einsprüche (§ 24 Abs. 1)
17	Fr 10.08.2012		Endtermin für die Zustellung der Einspruchsentscheidung an den Einspruchswerber und den von der Entscheidung Betroffenen
18	So 12.08.2012	wenigstens 8 Wochen vor dem Wahltag	Endtermin für die Kundmachung der Aufforderung zur Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates (§ 31 Abs. 1) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 38 Abs. 1)
19	Di 14.08.2012	innen zwei Tagen nach Zustellung der Entscheidung	Voraussichtlicher Endtermin für die Einbringung von Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen (§ 25 Abs. 1 i.V. mit § 106 Abs. 1)
20	Do 16.08.2012	unverzüglich nach Einbringung der Berufung	Voraussichtlicher Endtermin für die Verständigung des Berufungsgegners von der Berufung (§ 25 Abs. 2)

21	Mo	20.08.2012	innerhalb von 2 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Voraussichtlich letzter Termin für die Stellungnahme des Berufungsgegners (§ 25 Abs. 2 i.V. mit § 106 Abs. 1)
22	Di	21.08.2012		Endtermin für die Vorlage der Berufung samt den erforderlichen Unterlagen an die Bezirkswahlbehörde (§ 25 Abs. 3)
23	Fr	24.08.2012	spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates (§ 31 Abs. 2) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 38 Abs. 2 letzter Satz) bei der Gemeindewahlbehörde
24	Mo	03.09.2012	binnen 11 Tagen nach Einlangen der Berufung	Voraussichtlicher Endtermin für die Entscheidung der Bezirkswahlbehörde über Berufungen (§ 25 Abs. 3 i.V. mit § 106 Abs. 1)
25	Mo	03.09.2012	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Änderung oder Zurückziehung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates (§ 34) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 40 Abs. 1))
26	Mo	03.09.2012	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Zurückziehung einzelner Unterschriften des Wahlvorschlages (§ 36)
27	Mo	03.09.2012	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag 16.00 Uhr	Endtermin für die Zurückziehung von Zustimmungserklärungen eines Wahlwerbers für die Wahl des Gemeinderates (§ 35) und eines Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 1)
28	Mi	05.09.2012	nach Beendigung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens	Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 27) und unverzügliche Bekanntgabe der Anzahl der wahlberechtigten Personen, getrennt nach Männer und Frauen, im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Landeswahlbehörde
29	Fr	07.09.2012	spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung eines Ergänzungsvorschlages für die Wahl des Gemeinderates (§37) bzw. eines Ersatzvorschlages für die Wahl des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 2)
30	Fr	07.09.2012	spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag, 13.00 Uhr	Endtermin für die Behebung von Mängeln (§ 41)
31	So	09.09.2012	spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Entscheidung über die Zulässigkeit und Reihung der Wahlvorschläge (§ 42 Abs. 1) Hinweis: Diese Entscheidung kann in Hinblick auf die lfd. Nr. 30 Frühestens ab Freitag, den 07.09.2012, nach 13.00 Uhr getroffen werden.
32	So	09.09.2012	unverzüglich nach der Sitzung über die Zulassung	Kundmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates (§ 44 Abs. 1) und für die Wahl des Bürgermeisters (§ 44 Abs. 5)
33	So	09.09.2012	spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Festsetzung der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit (§ 45 Abs. 1) (bei mehr als zwei Wahlwerbern für die Bürgermeisterwahl zweckmäßigerweise gleichzeitig auch die Festsetzung der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit für den Wahltag der allfälligen engeren Wahl)
34	So	09.09.2012		Zweckmäßigerweise gleichzeitig auch die Bestimmung der Wahlbehörde, welche die bei der Sonderwahlbehörde abgegebenen Stimmzettel in ihre eigenen Feststellungen gemäß § 66 Abs. 4 einzubeziehen hat (§ 45 Abs. 2)
35	So	09.09.2012		Zweckmäßigerweise Beschluss der Gemeindewahlbehörde, dass die Ermittlung der Wahlpunkte ausschließlich durch die Gemeindewahlbehörde erfolgen soll (§ 66 Abs. 5)

36	So	09.09.2012	spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Bestimmung jener Wahlbehörde, die die Stimmzettel der Sprengelwahlbehörde mit weniger als 50 Wahlberechtigten in ihre eigenen Feststellungen einzubeziehen hat, wenn sich bei dieser weniger als 30 Wahlberechtigte an der Wahl beteiligt haben (§ 45 Abs. 3)
37	Mo	10.09.2012	unverzüglich nach der Kundmachung der Wahlvorschläge	Vorlage der Kundmachung der Wahlvorschläge an die Bezirkswahlbehörde (§ 44 Abs. 8)
38	Mo	10.09.2012		unverzügliche Mitteilung der Wahlzeiten an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 45 Abs. 5)
39	Do	27.09.2012	spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Namhaftmachung der Wahlzeugen (§ 50 Abs. 2)
40	Di	02.10.2012	spätestens am 5. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die ortsübliche Kundmachung der Verfügungen der Gemeindewahlbehörde (§ 45 Abs. 4) und unverzügliche Mitteilung derselben an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 45 Abs. 5)
41	Mi	03.10.2012	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zustellung der Musterstimmzettel (§ 58 Abs. 1)
42	Mi	03.10.2012	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde (§§ 30a Abs. 2 und 30b Abs. 1) Hinweis: Gleichzeitig können auch schriftlich entsprechende Anträge für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters eingebracht werden. Es ist jedoch <u>jedenfalls</u> ein gesonderter Antrag erforderlich!
43	Fr	05.10.2012	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. (§§ 30a Abs. 2 und 30b Abs. 1) Hinweis: Gleichzeitig können auch entsprechende Anträge für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters eingebracht werden. Es ist jedoch <u>jedenfalls</u> ein gesonderter Antrag erforderlich!
44	Fr	05.10.2012	spätestens zwei Tage vor dem Wahltag	Endtermin für die Eintragung der gemäß § 30a Abs. 2 erteilten Bewilligungen in ein besonderes Verzeichnis und Übermittlung des besonderen Verzeichnisses an die Sonderwahlbehörde (§ 30a Abs. 4) Hinweis: In Hinblick auf die lfd. Nr. 43 kann dieses Verzeichnis Frühestens ab 12.00 Uhr fertig gestellt werden
45	Fr	05.10.2012	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 14.00 Uhr	Endtermin für das Einlangen der Wahlkarten bei der Gemeinde durch Übersendung oder persönliche Abgabe (§ 55a Abs. 2)
46	So	07.10.2012		W A H L T A G

47		unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 74 Abs. 7) und Kundmachung des Wahlergebnisses an der Amtstafel (§ 75)	
48		innerhalb von 8 Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (wenn keine engere Wahl stattfindet)	Möglichkeit der Anfechtung der Wahl bei der Landeswahlbehörde im Wege der Gemeindewahlbehörde gemäß § 76 (bei Feststellung, dass eine engere Wahl stattfindet, erst nach der engeren Wahl oder nach Abberaumung der engeren Wahl)	
49	So	07.10.2012	spätestens am 28. Tag vor dem Tag der engeren Wahl	Endtermin für die Festsetzung der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit für die engere Wahl (§ 45 Abs. 1), sofern dies nicht bereits gemäß lfd. Nr. 33 geschehen ist
50	Fr	19.10.2012	spätestens am 16. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 13.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung eines Ersatzvorschlages bei Tod eines Wahlwerbers vor dem 16. Tag vor dem Tag der engeren Wahl (§ 73 Abs. 6 i.V. mit § 39 Abs. 2)
51	Sa	20.10.2012	mindestens zwei Wochen vor dem Tag der engeren Wahl	Endtermin für die Kundmachung der engeren Wahl (§ 73 Abs. 1)
52	Mo	29.10.2012	spätestens am 9. Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 13.00 Uhr	Endtermin für die Erklärung eines oder beider Wahlwerber, auf die engere Wahl zu verzichten (§ 73 Abs. 5 i.V. mit § 106 Abs. 1)
53	Mi	31.10.2012	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde (§§ 30a Abs. 2 und 30b Abs. 1), sofern nicht im Zuge des Wahlverfahrens bereits ein derartiger Antrag auch für die engere Wahl gestellt wurde (siehe lfd. Nr. 39)
54	Fr	02.11.2012	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist (§§ 30a Abs. 2 und 30b Abs. 1), sofern nicht im Zuge des Wahlverfahrens bereits ein derartiger Antrag auch für die engere Wahl gestellt wurde (siehe lfd. Nr. 40)
55	Fr	02.11.2012	spätestens zwei Tage vor dem Wahltag	Endtermin für die Eintragung der gemäß § 30a Abs. 2 erteilten Bewilligungen in ein besonderes Verzeichnis und Übermittlung des besonderen Verzeichnisses an die Sonderwahlbehörde (§ 30a Abs. 4) Hinweis: In Hinblick auf die lfd. Nr. 54 kann dieses Verzeichnis Frühestens ab 12.00 Uhr fertig gestellt werden
56	Fr	02.11.2012	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 14.00 Uhr	Endtermin für das Einlangen der Wahlkarten für die engere Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeinde durch Übersendung oder persönliche Abgabe (§ 55a Abs. 2)
57	So	04.11.2012		T A G D E R E N G E R E N W A H L D E S B Ü R G E R M E I S T E R S
58			unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses der engeren Wahl	Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Landeswahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde (§ 74 Abs. 7) und Kundmachung des Wahlergebnisses an der Amtstafel (§ 75)
59			innerhalb von 8 Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses	Möglichkeit der Anfechtung der Wahl bei der Landeswahlbehörde im Wege der Gemeindewahlbehörde gemäß § 76